

Medienmitteilung vom 11. August 2009

Kanton Zürich schlampt im Naturschutz

Der Kanton Zürich setzt Gerichtsentscheide zu Gunsten der Natur zum Teil jahrelang nicht um. Unter dieser Schlamperei leiden unsere Pflanzen und Tiere.

Pflanzen und Tiere können sich nicht selber für ihre Rechte wehren. Stellvertretend für sie tun dies Pro Natura Zürich und Zürcher Vogelschutz ZVS/BirdLife Zürich¹, indem sie Behördenentscheide gerichtlich beurteilen lassen. Sehr häufig gewinnen dabei die Verbände und damit die Natur. Doch leider kommt die zuständige Baudirektion den Gerichtsentscheiden zum Teil jahrelang nicht nach, wie Beispiele zeigen.

Reusstal: Natur kommt unter die Räder

Volle 15 Jahre her ist ein Entscheid des Regierungsrats² in Sachen Naturschutzverordnung Reusstal. 1994 hiess es aufgrund eines Rekurses von Pro Natura Zürich und ZVS/BirdLife Zürich darin, dass „sämtliche Naturschutzumgebungszonen um die geschützten Naturschutzkernflächen zu überprüfen und allfällig zu vergrössern bzw. erstmals festzusetzen“ seien. Die Baudirektion hat bis heute diesen Entscheid in keiner Weise umgesetzt; sie hat noch nicht einmal mit den Arbeiten dafür begonnen. Noch immer sind die wertvollen Moorbiotope völlig ungenügend gegen seitliche Einflüsse abgeschirmt.

Wie wenn die skandalöse Verzögerung bei den Pufferzonen nicht genügen würde: Die gleiche Baudirektion plant zurzeit bei Ottenbach im Bereich der seit 15 Jahren zu erlassenden Pufferzonen eine Zubringerstrasse zur neuen Autobahn – welche bekanntlich noch nicht einmal fertig gebaut ist. Hier gibt sie plötzlich Vollgas, ohne dass diese Strasse gesetzlich vorgeschrieben und gerichtlich verlangt wäre. Bei den Pufferzonen ist es umgekehrt: Gesetzlich vorgeschrieben und gerichtlich verlangt, aber nicht erarbeitet...

Stäfa: Baudirektion im Tiefschlaf

Die Pufferzonen scheinen dem Kanton Zürich auch in anderen Fällen nicht so wichtig. So fehlten sie zum Beispiel nach Ansicht von Pro Natura Zürich und ZVS/BirdLife Zürich auch in der 1998 erlassenen Naturschutzverordnung Stäfa für ein Ried. Die Verbände rekurrten innerhalb der vorgeschriebenen 30 Tage. Es dauerte schon erstaunliche 5 Jahre, bis der Regierungsrat als Erstinstanz den Verbänden 2003 Recht gab. Und seither sind schon wieder 6 Jahre vergangen, ohne dass die Baudirektion als ausführende Stelle aktiv geworden wäre. Das Ried ist in der Zwischenzeit weiterhin negativen seitlichen Einflüssen ausgesetzt und völlig von Schilf überwachsen, was auf übermässige Nährstoffzufuhr deutet.

¹ Der Zürcher Vogelschutz heisst neu ZVS/BirdLife Zürich. Alle erwähnten Rekurse wurden als Zürcher Vogelschutz eingereicht.

² Regierungsrat als Gericht, s. Kasten

Schutzverordnung Wasterkingen: Magerwiesen ade, weil der Kanton nicht handelt?

Zulasten der Natur geht auch folgender Fall: In einem Rekurs gegen die Naturschutzverordnung Wasterkingen verlangten Pro Natura Zürich und ZVS/BirdLife Zürich im Jahr 1998 unter anderem, dass drei Magerwiesen zusätzlich zu schützen seien (zwei als Vergrösserung für bestehende Schutzgebiete plus ein zusätzliches Schutzobjekt). 1999 entschieden Regierungsrat und Verwaltungsgericht:

- Die Prüfung über die Vergrösserung der beiden Schutzobjekte Nr. 8 „Bergwies“ und Nr. 9 „Sangen/Chnören“ ist umgehend an die Hand zu nehmen.
- Innerhalb von 4 bis 5 Jahren soll geprüft werden, ob das geforderte zusätzliche Schutzobjekt (das gemäss Gericht „wahrscheinlich schutzwürdige Gebiet“) in eine Ergänzung der Schutzverordnung aufgenommen wird.

Passiert ist in den 10 Jahren seit dem Entscheid nichts. Weder die Gebietsergänzungen noch das zusätzliche Gebiet wurden geprüft.

Regierungsrat als Gericht

Früher amtete in vielen Fällen des Natur- und Heimatschutzes der Regierungsrat als Gericht. Heute ist diese Funktion stark eingeschränkt; in den meisten Fällen sind heute anstelle des Regierungsrats die Baurekurskommissionen die ersten gerichtlichen Instanzen (gefolgt von kantonalem Verwaltungsgericht und Bundesgericht).

In diesem Text ist der Regierungsrat immer in seiner gerichtlichen, nicht in seiner politischen Funktion gemeint.

Pufferzonen

Pufferzonen sind Flächen, die einen schützenswerten Lebensraum vor schädlichen Einflüssen bewahren sollen. Sie liegen als Naturschutzumgebungszonen zwischen den empfindlichen zu schützenden Flächen (Naturschutzkernflächen, meistens ein Hoch- oder Flachmoor) einerseits und dem intensiven Landwirtschaftsland bzw. Bauland andererseits.

Weitere Auskunft:

Andreas Hasler, Geschäftsführer Pro Natura Zürich, 044 463 07 74, 079 385 51 84

Ernst Kistler, Geschäftsführer ZVS/BirdLife Zürich, 044 461 65 60, 079 430 77 44